

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **9 (1911-1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gende Resultate zeitige, beiden Teilen zum Schaden gereiche und oft zu Situationen führe, die nicht nur hart, sondern unwürdig erscheinen. Der bündnerische Regierungsrat beschloß aus diesen Erwägungen, die Gemeinde sei grundsätzlich verpflichtet, Frau und Kinder mit dem Notwendigsten zu unterstützen; über die Art der Unterstützung haben sich die Parteien innert Monatsfrist zuhanden des Armendepartements genauer vernehmen zu lassen, worauf der Kleine Rat, sofern eine Beteiligung nicht erzielt werden kann, auch diese Frage entscheiden wird. H.

Literatur.

Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muß. Darstellung des schweizerischen Zivilgesetzbuches in Fragen und Antworten von Dr. Ed. Ruhn, Rechtsanwalt in Zürich. (162 Seiten.) 8°, Zürich 1911, Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Gebunden in Leinwand 2 Fr.

Mit dem 1. Januar 1912 haben wir in der Schweiz das seit hundert Jahren von vielen Patrioten ersehnte einheitliche Zivilrecht. Mitzuhelfen, daß die Erkenntnis rasch in weite Kreise dringt, soll die Aufgabe des vorliegenden Buches sein. Es ist dafür eine etwas ungewohnte Form, nämlich die Darstellung in Fragen und Antworten, gewählt worden. Aber gerade in dieser Form verdaut derjenige, der sich an das Lesen von Gesetzesparagraphen nicht gewöhnt ist, die Darstellung von Rechtsmaterien leichter und macht sich gleichsam spielend mit dem neuen Recht vertraut. Der Theorie dürfte selbstverständlich kein Platz eingeräumt werden. Praktische Fragen, wie sie jedem Einzelnen tagtäglich auftauchen, werden aufgeworfen und sofort in einer für das Leben brauchbaren Form beantwortet. Zur schnellen und leichten Uebersicht sind am Schluß alle Fragen nochmals zusammengestellt und ein alphabetisches Sachregister beigegeben. Da das Buch ein Volksbuch sein soll, das jahrein, jahraus als Berater dient, hat der Verleger auf die Ausstattung besondere Sorgfalt verwendet. Der Preis ist ein außergewöhnlich billiger und beträgt für das 160 Seiten starke und gut gebundene Buch nur 2 Fr.

Schneiderlehrling=Gesuch.
Bei Unterzeichnetem könnte ein Lehrling **per sofort** oder auf **Mai** eintreten
Kaspar Spörry, Schneidermeister,
O. F. 425) **Hombrechtikon.** [328]

Damenschneiderin
sucht eine **Ausbildungs-** oder **Lehr-**
tochter
L. Ehrbar, Damenschneiderin.
Flawil, Rt. St. Gallen.
[326]

Tapezierer-Lehrling
gesucht.
Vor Anfang Januar oder Frühjahr 1912 könnte ein kräftiger, intelligenter und guterzogener Jüngling bei Unterzeichnetem in die Lehre treten. Gute, familiäre Behandlung und gründliche Erlernung des Berufes sind bei anständigem Benehmen zugesichert. **C. Blecker-Borel**,
Tapezier- und Möbelgeschäft,
Lichtensteig, Toggenburg.
325

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Ueber Angstneurosen und das Stottern.
Von Dr. med. **L. Frank.** 20 S., gr. 8° Format. Preis **50 Rp.**
Der Verfasser lehrt in dieser außerordentlich inhaltsreichen Schrift, daß man die Jugend eines Kindes, das Milieu, die auf dasselbe einwirkenden Einbrüche nicht sorgfältig genug überwachen kann usw. Seine Arbeit sei allen Lehrern, Eltern, überhaupt allen denen, die mit der Jugend zu tun haben, bestens empfohlen. K.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Wir empfehlen zur Anschaffung: Das populärste Buch über das Schweizerische Zivilgesetzbuch

Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muß.

Eine Darstellung desselben in Fragen und Antworten.
Elegant gebunden in Ganzleinen 2 Fr.

Dieses Volksbuch hat die Aufgabe, die weitesten Kreise möglichst rasch in das langersehnte, einheitliche Zivilrecht einzuführen.

Praktische Fragen, wie sie jedem einzelnen tagtäglich auftauchen, werden aufgeworfen und sofort in einer für das Leben brauchbaren Form beantwortet.

Zu haben in jeder Buchhandlung.

Das Diakonenhaus
bei Mäschliken (Zürich) bietet pflegebedürftigen u. chronischkranken Männern freundliche Verpflegung.
Preis: Allgemeine Abteilung 2-3 Fr., Einzel- und Zweizimmer 3-6 Fr. [321]

Ich suche zu baldigem Eintritt noch einige

Lehrlinge

für **Korbflechtere**i, ebenso habe für **Männer**, die nur auf leichtere oder nur auf einzelne Mittel dieser Branche arbeiten können, immer **Beschäftigung**.

H. Brunner-Wehrli, Korbwarenfabrik,
Ulster (Zürich). 327

Intelligenter, starker 329

Jüngling

kann unter günstigen Bedingungen den **Marmoristenberuf** gründlich erlernen. Eintritt kann sofort geschehen oder mit Ostern, bei **Friedrich Lützi**, Bildhauer, **Ebnat-Kappel**, St. Gallen.